

Europäische Zentralbank
Kaiserstrasse 29
60311 Frankfurt am Main
DEUTSCHLAND

**Bundessparte
Bank + Versicherung**

Wiedner Hauptstraße 63
Postfach 320
1045 Wien
Telefon +43 (1) 501 05 DW
Telefax +43 (1) 501 05 272
E-Mail: bsbv@wko.at

**Bei Übertragungsfehlern rufen Sie bitte
43 (1) 501 05 DW 3133**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen/Sachbearbeiter'
Durchwahl Datum

BSBV 145/2003 3137 28.4.2003
Dr. Rudorfer/St

Stellungnahme der österreichischen Kreditwirtschaft zu "Public Consultation on TARGET2: Principles and Structure"

Die Bundeskreditsparte der Wirtschaftskammer Österreich als gesetzliche Interessensvertretung der mehr als 900 Österreichischen Kreditinstitute nimmt zum Konsultationspapier der EZB „Principles and Structure“ folgende Position ein:

Vorweg dürfen wir betonen, dass wir das Procedere, die Kreditinstitute im Wege einer Konsultation in die Meinungsbildung in dieser Thematik einzubeziehen, begrüßen. Inhaltlich nehmen wir wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Die Haltung der österreichischen Kreditinstitute deckt sich weitgehend mit der in der offiziellen Antwort der TARGET Working GROUP im Namen des EPC formulierten Position. Die vorliegende Stellungnahme soll jene Punkte unterstreichen, die für die österreichischen Kreditinstitute von besonderer Wichtigkeit sind.

Im Prinzip wird eine Single Shared Platform begrüßt. In der jetzt ins Auge gefassten Ausprägung zeichnen sich jedoch einige negative Abweichungen gegenüber dem derzeit benützten System der Oesterreichischen Nationalbank ab:

Single Account

Die anvisierte Lösung erfordert eine doppelte Kontoführung, ein Konto im Rahmen des RTGS des Shared Platform Providers und ein "Heimat-Konto" für die übrigen Geschäfte mit der österreichischen Zentralbank, OeNB. Das Liquiditätsmanagement

wird dadurch wesentlich erschwert. Die Shared Platform müsste technisch/organisatorisch so ausgelegt sein, dass nur ein Konto, bei einer Zentralbank, vorhanden sein muss oder eine automatische Konsolidierung real time stattfindet.

Domestic v/s European

Für domestic und intra-European Transaktionen muss ein und dasselbe Interface, im Sinne des technisch/organisatorischen Anschluss, und dasselbe Window, im Sinne der Visibilität der Gesamtsituation, gegeben sein. Eine Differenzierung wäre kontraproduktiv. Sie darf auch nicht im Pricing stattfinden.

Interface

Die Forderung nach einem Single Interface wurde bereits deponiert (s.o.). Aus technischer Sicht fordern die österreichischen Banken die Implementierung des reinen SWIFT Standards. In Österreich haben die Kreditinstitute eben von einer nationalen Lösung aus den 90-er Jahren mit SWIFT-ähnlichen Schnittstellen auf ein reines SWIFT Interface umgestellt. Eine neuerliche Migration in einem kurzen Zeitraum wäre wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen. Ausserdem muss das Interface der Shared Platform auf einen ausreichend langen, vorweg definierten Zeitraum stabil bleiben und sollte nicht in wenigen Jahren wieder Änderungen unterliegen.

Umstellung von TARGET auf TARGET2

Der angepeilte Zeitraum erscheint aus organisatorisch/technischer Sicht zu lang. Auf keinen Fall darf die Umstellung darauf hinauslaufen, dass die Banken den Parallelbetrieb mehrerer Systeme aufrecht erhalten müssen. Eine detaillierte und mit den Benützern des Systems vorweg abzustimmende Planung ist erforderlich.

Reliability/Contingency

Eine SSP muss so ausgelegt sein, dass sie 100% verfügbar ist und auch in den Spitzenbelastungszeiten keine erkennbaren Verzögerungen auftreten. Für in der Praxis nie auszuschließende Teilausfälle des Systems muss es ein mit der Governance vereinbartes contingency management geben, bei dem die kleineren Benutzer nicht benachteiligt werden.

Funktionalität:

Die österreichischen Kreditinstitute benutzen derzeit **die Liquiditätsmanagementfunktionen**, die im RTGS System der OeNB vorhanden sind. Der Umstieg auf ein System, welches diese Funktionalität (z.B. incoming queue visibility) nicht bietet, würde einen die Arbeit erschwerenden Rückschritt bedeuten. Ebenso muss es eine **direct debit facility** im System geben, da ohne dieselbe einigen bestehenden Einsatzbereichen die



funktionelle Basis entzogen würde, z.B. automatisches Settlement EBA, Wertpapiergeschäfte, Debitkarten-Clearing.

Wir ersuchen, diese Anliegen der österreichischen Kreditwirtschaft bei den weiteren Überlegungen zum Projekt TARGET 2 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Herbert Pichler
Bundeskreditsparte der
Wirtschaftskammer Österreich